

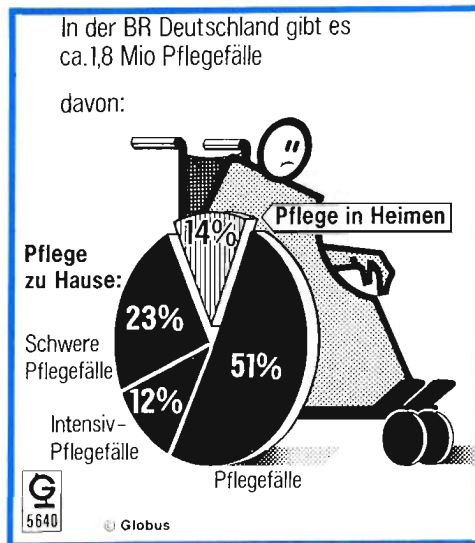
Aus Bund und Ländern

Krankenhausärzte lehnen befristete Verträge ab

KÖLN/DÜSSELDORF. Die Einführung befristeter Arbeitsverträge für Krankenhausärzte ist nach Auffassung der Vorstände des Marburger Bundes und des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte ein „in jeder Hinsicht ungeeignetes Mittel“. Diese seien weder mit dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit vereinbar, noch würden sie den Qualitätsanforderungen an eine verantwortliche stationäre Patientenversorgung gerecht werden. Zudem liefern die Krankenhausärzte bei Annahme eines befristeten Vertrages Gefahr, dem Druck der Arbeitge-

ber ausgesetzt zu werden. Selbst die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte hätte unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen und nur bei Vorliegen besonderer Umstände im Einzelfall befristete Arbeitsverträge in Krankenhäusern für zulässig erklärt. Auch die Modalitäten der ärztlichen Weiterbildung dürfen keinen Anlaß dafür geben, Arbeitsverträge für Assistenzärzte oder weiterbildungswillige Ärzte zu befristen. Statt dessen, so eine gemeinsame Presseerklärung der Verbände, sollte die bisherige Verpflichtung, die Weiterbildungsstätte zu wechseln, beseitigt werden. Beide Verbände wollen sich dafür einsetzen, daß befristete Verträge nicht dazu mißbraucht werden, das Kündigungsschutzrecht zu umgehen. EB

Jeder siebte Ältere ein Pflegefall



Schätzungsweise 1,8 Millionen Pflegebedürftige gibt es zur Zeit in der Bundesrepublik. Etwa zwei Drittel von ihnen, also 1,2 Millionen, sind 65 Jahre und älter. Da gegenwärtig 8,9 Millionen Bundesbürger in diesem Alter sind, ergibt sich: Jeder siebte ältere Mensch ist ein Pflegefall Globus

Selbsthilfe: „Anonyme Spieler“

KÖLN. Um eine Anerkennung der Spielsucht als Krankheit und um die Selbsthilfe in anonymen Gruppen – nach dem Vorbild und nach ganz ähnlichen Regeln wie bei den Anonymen Alkoholikern – geht es den in den letzten Jahren entstandenen Gruppen „Anonyme Spieler“. Betroffene schätzen, daß in der Bundesrepublik Deutschland 300 000 bis 400 000 Menschen bereits von der Spielsucht abhängig sind oder in Gefahr stehen, es zu werden. Als suchtgefährdend werden nicht nur die großen Spielbanken und -casinos angesehen, sondern auch die Geldspielautomaten in Spielhallen und in Gaststätten mit ihren relativ kleinen Einsätzen. Der Jahresumsatz dieser Automaten wird auf etwa 3,5 Milliarden DM veranschlagt. Selbst Videospiele an Heimcomputern müßten

für Jugendliche als potentielle „Einstiegsdroge“ angesehen werden.

Betroffene verweisen auf Parallelen zu anderen Suchtkrankheiten (Alkohol, Drogen): Für die Beschaffung des „Stoffes“ – in diesem Falle Geld – wird außergewöhnliche Phantasie und Energie aufgebracht, bis hin zu Straftaten; „Entzugerscheinungen“ (Geldmangel) äußern sich in physischen Anzeichen wie zum Beispiel Schlaf- und Kreislaufstörungen. Eine Behandlung strebt der Spielsüchtige erst dann an, wenn er zu der Erkenntnis kommt, daß er suchtkrank ist – diese Selbsterkenntnis wird allerdings dadurch erschwert, daß die Spielsucht nicht direkt mit einer Selbstzerstörung des eigenen Körpers verbunden ist.

Eine Kölner Selbsthilfegruppe „Anonyme Spieler“ trifft sich jeden Mittwoch von 20.15 Uhr bis 22 Uhr in den Teestuben der

Antoniterkirche, Antoniterstraße 14–16. Über eine Anschriftenliste von etwa 35 Gruppen, vorwiegend in Nordrhein-Westfalen, verfügt eine Kontaktadresse in Köln, die – entsprechend den Grundsätzen dieser Selbsthilfegruppen – anonym bleibt und auch anonym ansprechbar ist, und zwar nur telefonisch unter 02 21-1 70 16 28 (diese Telefonnummer ist Tag und Nacht besetzt; „Jungen“ verlangen). gb

Freie Fahrt für Schwerbehinderte

BONN. Schwerbehinderte mit einem Anspruch auf „unentgeltliche“ Beförderung können wahlweise neben der Jahresmarke zu 120 DM auch eine Halbjahresmarke zu 60 DM erwerben. Das besagt die Novelle des Schwerbehindertengesetzes, der der Bundesrat allerdings noch zustimmen muß. Ferner können Hilflose und Gehörlose unabhängig von einer Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfähigkeit an der unentgeltlichen Beförderung teilnehmen. EB

Wissenschaftsrat unterstützt pneumologische Forschung

BORSTEL. Um international anerkannte wissenschaftliche Leistungen in der klinisch-pneumologischen Forschung hervorzubringen, sollte das Forschungsinstitut Borstel – Institut für experimentelle Biologie und Medizin – weitere drei Jahre lang gefördert werden. Das empfiehlt ein Gutachten des Wissenschaftsrates, das auf Bitten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung erstellt wurde.

Für das Institut, das ungefähr 200 Mitarbeiter beschäftigt, betragen im Jahr 1984 die Mittel des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein je rund zwölf Millionen DM. Neben detaillierten Vorschlägen zur thematischen und organisatorischen Umgestaltung der Forschungsarbeit empfiehlt der Wissenschaftsrat die Zusammenarbeit des Institutes mit der Medizinischen Hochschule Lübeck. jv